

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/3 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.3.63564

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Ausgrenzung. Diese Untersuchungsgruppe bestätigt die Thesen des Autors eher als der Blick auf eigentlich politische oder ideologische Gegner, wie die Anhänger der kommunistischen Partei, bekennende Katholiken und Protestanten, die Mitglieder von »Sekten« wie der Zeugen Jehovas oder zu einem späteren Zeitpunkt manche konservativen Militärs. Hier hatten Denunziationen und die Mithilfe der Bevölkerung als Auslöser der Verfolgung einen weit-aus geringeren Stellenwert. Hier zeigte das Regime, daß es Gewalt und Unterdrückung auch ohne Beteiligung oder gar gegen den Willen der Bevölkerung auszuüben bereit war – wie sich etwa an der Inhaftierung mancher populärer Geistlicher oder an den unbeliebten Maßnahmen gegen Schulkreuze zeigte.

Zwischen Regime und Bevölkerung läßt sich kein sauberer Trennstrich ziehen. Diese Einsicht sollte aber nicht dazu führen, die Grenzen zwischen beiden Bereichen völlig zu verwischen. Und Grenzen gab es: Der Nationalsozialismus war die gewalttätige Diktatur eines Mannes und seiner zahlreichen Helfer, die zumeist auf die aktive Mithilfe und das passive Wegsehen, seltener dagegen mit dem Unmut und Protest oder gar dem offenen Widerstand der Bevölkerung rechnen konnten. Am Eigengewicht der politischen Entscheidung und Führung, in diesem Fall der Entscheidung und Führung durch Adolf Hitler, sollte keine Analyse der NS-Terrorherrschaft vorbeigehen. Viktor Klemperer, dessen luzide Tagebucheinträge Gellately immer wieder als Indizien dafür nimmt, wie die Deutschen zusehends mit dem nationalsozialistischen Regime verschmolzen, hat in seinem Tagebuch explizit das Gegenteil dieser Deutung bekräftigt. Nach der Ermordung Ernst Röhms stellte Klemperer im Juli 1934 fest, daß niemand anderes als Hitler selbst die wesentlichen Entscheidungen traf: »Er hat doch diese Menschen auf ihre Posten gestellt, er ist doch der Autor dieses Systems des Absolutismus«.

Wolfgang DIERKER, Berlin

Patrick WAGNER, Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960, München (C. H. Beck) 2002, 218 S. (Beck'sche Reihe, 1498).

Im Jahr 1943 bemerkte der als »Zigeuner-Forscher« bekanntgewordene und als Berater für Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) tätige Robert Ritter in einem Vortrag: »Eitelkeit und Geltungssucht einer Mutter können sich mit dem heiter-leichtsinnigen Temperament eines nicht gerade gescheiterten Vaters in ihrem Sohn so ungünstig vereinen, daß er ein raffinierter Heiratsschwindler wird« (S. 97). Elend und Schrecken des nationalsozialistischen Menschenbilds, aber auch das Niveau kriminalpolizeilicher Expertise in den letzten Jahren des Regimes sind in dieser These zur Herleitung kriminellen Verhaltens auf den Punkt gebracht.

Der Impetus, kriminelles Verhalten wissenschaftlich zu begründen, begleitete die Herausbildung einer eigenständigen und professionellen Kriminalpolizei seit dem Ende des 19. Jhs. Die effektive Anwendung neuer, wissenschaftlich begründeter Methoden wie der Sicherstellung der Fingerabdrücke wurde zum Handwerkszeug der Kriminalisten in den Polizeiparaten in den Großstädten der deutschen Länder.

Wagner schildert zu Beginn seiner Darstellung, wie die Kriminalpolizisten versuchten, den rasch wachsenden Daten über Arbeitstechniken der Verbrecher, hinterlassene Spuren etc. durch Spezialisierung Herr zu werden. Die Wahrnehmung wurde auf jene Straftäter konzentriert, die sich ihrerseits spezialisiert hatten und aufgrund ihrer sich wiederholenden Muster der Tatbegehung als Rückfalltäter zu erkennen waren. Kriminalität wurde nurmehr als Kriminalität von »Berufsverbrechern« wahrgenommen, wie bereits zeitgenössische Kritiker urteilten (S. 16, 21). Der Jurist Robert Heindl, 1911 Leiter der Dresdner Kriminalpolizei und mit seinen Veröffentlichungen während der Weimarer Republik der theoretische

Kopf der Kriminalpolizei, stellte eine Forderung auf, die die Kriminalpolitik in Deutschland in den folgenden Jahrzehnten bestimmen sollte: lebenslängliche Internierung der Berufsverbrecher als Lösung des Kriminalitätsproblems (S. 22).

Die von Heindl angestoßenen Konzepte wurden seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in die Tat umgesetzt. Vor allem Leiter der Berliner Kriminalkommissariate, unter ihnen der Chef des Raubkommissariats, Arthur Nebe, konnten von nun an im anfangs von Göring und Daluge, später von Himmler, Heydrich und Kaltenbrunner beherrschten Polizeiapparat erst Preußens, dann des Reichs »eine auf Vernichtung abzielende, scharfe Bekämpfung des Berufsverbrechertums« in Angriff nehmen. Die Möglichkeit, durch engagierte Arbeit für die neuen Machthaber den für die Kripo der späten Jahre der Republik bestehenden Beförderungstau abzuschütteln (S. 52f.) und die Chance, die als Fessel empfundene Bindung an Recht und Gesetz im Kampf gegen Schwerverbrecher und Rückfalltäter in der Weimarer Republik abzustreifen – Wagner illustriert dies prägnant am Beispiel des Falls der Geldschrankknacker Gebrüder Saß (S. 42–50) –, führten in den folgenden Jahren zu einer Radikalisierung der Verbrechensbekämpfung. Göring folgte zum Beispiel den Wünschen des zum Chef des preußischen Landeskriminalpolizeiamtes avancierten Berliner Kriminalkommissars Liebermann von Sonnenberg und unterzeichnete am 13. November 1933 einen von diesem entworfenen Erlaß über die »Anwendung der vorbeugenden Polizeihaft gegen Berufsverbrecher«, wenige Tage, bevor die Sicherungsverwahrung im »Gewohnheitsverbrechergesetz« vom 24. November 1933 kodifiziert wurde. Der preußische Erlaß erlaubte der Kripo die zeitlich unbeschränkte Internierung von Menschen ohne Gerichtsurteil (S. 59). Die Bedrohung polizeilich bekannter Krimineller mit Vorbeugungshaft und mehrere Verhaftungsaktionen nach Karteien bewirkten zwar ein propagandawirksames »Abräumen« bereits in der Weimarer Zeit aktiv gewesener Verbrecher. Seit 1937 zeigten sich führende Kriminalisten des im gleichen Jahr unter der Leitung von Arthur Nebe neu geschaffenen RKPA enttäuscht darüber, daß Kriminalität offensichtlich doch nicht einfach abzuschaffen war (S. 70f.).

Die Suche nach Auswegen aus dieser als unbefriedigend empfundenen Situation, die Konkurrenz mit der Gestapo im gemeinsamen Haus »Sicherheitspolizei« 1936, der Zustrom jüngerer Beamter zur Kripo, die die vergleichsweise professionelle Ausbildung in der Weimarer Kripo nicht mehr erfahren hatten, die Forcierung rassistischer und kriminalbiologischer Ansätze in der Verbrechensbekämpfung unter Himmler und schließlich die kriegerische Expansion des Regimes radikalisierten die Arbeit der Kripo rasch weiter (S. 80f.). Ein »Grunderlaß« des RMI über »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom 14. Dezember 1937 sollte über die Vorbeugungshaft den Internierten daran hindern, »schlechtes Erbgut in das Volk hineinzutragen und ungehindert Verbrecher zu zeugen« (S. 94).

Der eingangs zitierte Robert Ritter wurde einer der Ideengeber der Kriminalpolitik. Bis in den Weltkrieg hinein arbeitete das RKPA an der Erfassung und Klassifizierung vermeintlich asozialer und durch genetische und rassische Disposition angeblich zur Kriminalität »geborener« Bevölkerungsgruppen (S. 92, 109).

Der mit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland in Gang gesetzte Prozeß gesellschaftlicher Desintegration bereitete den Präventions-(Alb-)Träumen ein Ende. Bombenkrieg und Kriminalität in allen Bevölkerungsschichten ließen das kriminalpolizeiliche Ermittlungssystem zusammenbrechen. Im September 1944 ordnete das RKPA die Einstellung des Meldedienstes u. a. bei Einbruch, Diebstahl und Betrug an (S. 112, 116). Wagners bündiges Fazit: »Der vom NS-Regime herbeigeführte Krieg lieferte somit noch einmal den Beleg dafür, daß Kriminalität eine Reaktion auf eine gesellschaftliche Konfliktsituation und nicht eine biologische Eigenschaft darstellt« (S. 124).

Nach 1945 arbeiteten Seilschaften aus den kriminalpolizeilichen Zentralbehörden des vergangenen Regimes zielstrebig und erfolgreich an ihrer Wieder- oder Weiterbeschäftigung durch die Polizeibehörden der Bundesrepublik. Den »Alten Kameraden in neuen Ämtern«

(S. 154) kam zugute, daß »Alliierte wie deutsche Entnazifizierungsbehörden sich nicht für ihre Taten, aber sehr wohl für ihre SS-Ränge interessierten«. Als Verteidigungsstrategie wurde also wichtig, die Zugehörigkeit zur SS als unfreiwillig und die Kripo als unpolitisches, mißbrauchtes Opfer der NS-Machthaber darzustellen (S. 155). Wagner geht nicht weiter auf Haltung und Reaktion der westalliierten Mächte gegenüber der Personalpolitik in der Kriminalpolizei der frühen Bundesrepublik ein. Angesichts alliierter Kritik an der Einrichtung von polizeilichen Zentralbehörden und an der Rückkehr zum »Weimarer Modell« im nachkriegsdeutschen Polizeiwesen bleiben hier offene Fragen.

Das bedrohliche Bild des »Berufsverbrechens« und die kriminalpolitische Zielsetzung der »Vorbeugungshaft« trieb die »Alten Kameraden« unter den Kriminalisten bis in die frühen 1960er Jahre um, erst dann gelang es einer über die Verbrechen der Nazi-Diktatur zunehmend aufgeklärten Öffentlichkeit und der mehr und mehr Verfahren gegen NS-Täter führenden Justiz, die überkommenen kriminalpolitischen Forderungen zurückzudrängen. Eine Pointe war es, daß die »Resozialisierung der Kriminalisten« (S. 184) gelang, weil die »Veteranen der NS-Kripo selbst mit der erfundenen Tradition immerwährender Rechtsstaatlichkeit«, die der Abwehr des SS-Vorwurfs dienen sollte, schließlich ihre eigenen Diskussionspielräume gegenüber liberaler Kriminalpolitik eingeengt hatten (S. 183).

Der Präventionsbegriff ist bekanntlich mit neuen, rechtsstaatlichen Inhalten und Zielvorgaben in der Kriminalpolitik noch präsent. Hauptaspekte der Kritik einiger Kriminologen und Juristen an der Mitarbeit der Polizei in »Kriminalpräventiven Räten und an der Arbeit von »Kriminalkommissariaten Vorbeugung« ist, daß Polizei als Akteur zur Regelung gesellschaftlicher Konflikte aktiv wird und den rechtsstaatlich gebotenen Status der »Nach der Tat-Polizei« aufgibt und im Sinne eines »Polizeistaats« bereits im Vorfeld möglicher Verbrechenbegehung oder bloßen abweichenden Verhaltens tätig wird. Wie die Kriminalpolizei des nationalsozialistischen Regimes ausgesehen hat, und mehr noch, wie der nationalsozialistische »Polizeistaat« nach den Wünschen führender Kriminalisten des Regimes nach einem gewonnenen Weltkrieg hätte aussehen sollen, darüber gibt Wagners kleines Buch schlüssig Auskunft.

Peter LESSMANN-FAUST, Marienheide

Carl-Wilhelm REIBEL, *Das Fundament der Diktatur: Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945*, Paderborn (Ferdinand Schöningh) 2002, 414 S. (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart).

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung einer 2000 an der Universität Frankfurt a. M. angenommenen Dissertation (Betreuerin: Marie-Luise Recker). Carl-Wilhelm Reibel liefert hier eine Beschreibung der NSDAP-Ortsgruppen als eines die Tragfähigkeit der deutschen Diktatur garantierenden Segments des NS-Staates. Er beabsichtigt dabei, auf der Ebene der kleinsten Organisationseinheit der NSDAP das »Paradoxon« dieser Diktatur zu beleuchten, die zugleich als ein »polykratisches Herrschaftsgefüge« bezeichnet wird und trotzdem eine beträchtliche innere Stabilität aufwies. Eingangs stellt Reibel fest, die Ortsgruppen seien »bis heute noch nicht Gegenstand einer systematischen Untersuchung« (S. 13) gewesen. Für seine Forschung lehnt er sich also an die wenigen bestehenden »Mikroanalysen« des NS-Staates an, wie zum Beispiel die Arbeiten von Detlef Schmiechen-Ackermann (»Der »Blockwart«. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat«, in: VfZ 48 [2000] S. 575–602) oder Andreas Ruppe und Hansjörg Riechert (Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation, Opladen 1998). Es geht Reibel weniger darum, regionale Partikularismen in manchen Gauen als das Funktionieren der Ortsgruppen im ganzen »Altreich« darzustellen – dazu bediente er sich der Akten aus sechs verschiedenen Archiven.